

Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des  
Bilanzrechts für Familiengesellschaften

Mitgliederversammlung  
24.10.2022

---

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (I)

- Politik/Verbände

- Prof. Dr. Truxius: stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats des DRSC
- Hr. Advani: Mitglied im Nominierungsausschuss des DRSC
- Prof. Dr. Fink: Mitglied des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC
- Prof. Dr. Fink: Mitglied der Pilotgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU“ des DRSC/RNE (später auch diverse weitere Mitglieder)
- Hr. Müller: Mitglied der AG „Konsolidierung“ des DRSC (derzeit ruhend)
- Dr. Kaminski: Mitglied der AG „Konzernlageberichterstattung“ des DRSC (derzeit ruhend)
- Fr. Drewes/Fr. Hörmann: Mitglied der AG „Währungsumrechnung“ des DRSC (derzeit ruhend)

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (II)

- Stellungnahmen und Positionspapiere
  - Teilnahme an der Konsultation zu den „Draft European Sustainability Reporting Standards“
- Themenspezifische Arbeitsgruppen
  - Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung“
  - Arbeitsgruppe „Bilanzsteuerrecht“ <sup>1)</sup>
  - Arbeitsgruppe „Primary Financial Statements“ <sup>2)</sup>
  - Arbeitsgruppe „Eigenkapitalabgrenzung nach IFRS“ <sup>2)</sup>
  - Arbeitsgruppe „Disclosure Initiative“ <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vorbereitung Kurzstellungnahme CbCR Tax

<sup>2)</sup> derzeit ruhend

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (III)

- Veröffentlichungen/Diskussionsrunden/Vorträge/Seminare
  - Verschiedene Veröffentlichungen und Vorträge verschiedener Mitglieder
- Sonstige Aktivitäten
  - Mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung“
  - Gespräche zu einer Mitgliedschaft im INUR (Prof. Henrichs)
  - Registrierung der VMEBF beim Lobbyregister und Aktualisierung der Daten der VMEBF im Transparenzregister
  - Mobilisierung von Mitgliedsunternehmen für die Teilnahme an einer Pilotgruppe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU von DRSC und Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)
  - Intensivierter Austausch mit Mitgliedsunternehmen zur Taxonomie-Verordnung sowie zu den Arbeiten der EU-Kommission und EFRAG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Durchführung mehrerer Vorstandssitzungen zu aktuellen Themen im online-Format

## Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (IV)

- Eintragung der VMEBF ins Lobbyregister

- VMEBF ist seit Mitte 2022 im Lobbyregister eingetragen (Mitgliederinfo per Mail am 29.07.2022)
- Die Registernummer der VMEBF im Lobbyregister lautet: R004928
- Für das Jahr 2021 wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Interessenvertretung i.S.d. LobbyRG i.H.v. 2.895 € erfasst (Bandbreitenangabe im Register: 1 – 10.000 €)
- Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2021: 43.674,10 €
- Anteil der Aufwendungen i.Z.m. Interessenvertretung gem. LobbyRG liegt bei  $\approx 6,6$  %
- Geringer Anteil an Aufwendungen i.Z.m. Interessenvertretung liegt in der vergleichsweise eng gefassten Definition der LobbyRG für Interessenvertretung begründet (LobbyRG gilt nur für Interessenvertretung ggü. Bundestag und Bundesregierung; es erfasst nicht die Interessenvertretung ggü. anderen in-/ausländischen Parlamenten, Regierungen, Behörden)

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

# Aktivitäten der AG Nachhaltigkeitsberichterstattung

- In der letzten – erneut virtuellen – Sitzung der AG am 29.9.2022 mit wiederum mehr als 20 Teilnehmern wurde intensiv erörtert:
  - eine Anfrage aus dem Mitgliederkreis zur Behandlung **angemieteter Geschäftsräume** in der Nachhaltigkeitsberichterstattung; wegen der grundsätzlichen Bedeutung Weiterleitung an das DRSC.
  - der aktuelle Stand der **Trilog-Verhandlungen** in der EU, siehe dazu den heutigen TOP 3.
  - die deutlich erweiterte Version 3 des **VMEBF-Arbeitspapiers** zu den KPIs im Nachhaltigkeitsbericht, insbesondere eine Übersicht der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die zu massiv ausgeweiteten Berichtspflichten führen, siehe dazu ebenfalls den heutigen TOP 3.
- Der ESRS-Entwurf hat zu **massiver Kritik** bei den Anwendern geführt, die u. a. vom DRSC auch in Brüssel adressiert wurden. Die EU-Spitze hat inzwischen ebenfalls eine massive Kürzung der ESRS-Berichtspflichten bei EFRAG angemahnt. Überarbeitung wird erwartet im **November 2022**. Spannend!

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

# Ausgeweiteter Anwendungsbereich der CSRD

- Erster Entwurf der CSRD vom 21.04.2021 mit sehr ambitioniertem Zeitplan
- Politischer Kompromiss im Rahmen der Trilog-Verhandlungen vom 21.06.2022 legt Leitplanken für finale Richtliniengestaltung fest
- Anwendungsbereich beinhaltet (mit unterschiedlichem Erstanwendungszeitpunkt):
  - alle großen<sup>1</sup> haftungsbeschränkten Unternehmen
  - alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, inkl. KMUs (aber ohne Kleinstunternehmen)
    - „Opt-out“-Möglichkeit (2 Jahre) für KMUs
    - Anwendung vereinfachter Standards möglich
  - Drittstaatenunternehmen, wenn diese TU oder Zweigniederlassung in der EU haben, die wiederum bestimmte Kriterien erfüllen und Schwellenwerte übersteigen

<sup>1)</sup> Bilanzsumme: 20 Mio. €  
Umsatz: 40 Mio. €  
Mitarbeiter: 250

# Gestaffelter Anwendungsbereich

- Unternehmen im Anwendungsbereich des CSR-RUG: Geschäftsjahre ab 01.01.2024  
→ Veröffentlichung erster Berichte in 2025
- Andere große haftungsbeschränkte Unternehmen: Geschäftsjahre ab 01.01.2025  
→ Veröffentlichung erster Berichte in 2026
- Kapitalmarktorientierte KMUs\*: Geschäftsjahre ab 01.01.2026  
→ Veröffentlichung erster Berichte in 2027
- Drittstaatenunternehmen mit TU/Zweigniederlassungen: Geschäftsjahre ab 01.01.2028  
→ Veröffentlichung erster Berichte in 2029

\* gilt ebenso für kleine, nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene (Rück-)Versicherungsunternehmen

# Konzernbefreiungen

- Die Konzernbefreiungen sollen grundsätzlich beibehalten werden, aber:
  - ➔ kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen müssen eigenständig berichten, d.h. sie können die Konzernbefreiungen nicht in Anspruch nehmen
  - ➔ ein Mutterunternehmen, das „erhebliche Unterschiede“ zwischen den Risiken oder Auswirkungen auf Konzernebene und auf Ebene eines einzelnen Tochterunternehmens feststellt, muss „ein angemessenes Verständnis“ der Risiken/Auswirkungen des Tochterunternehmens gewährleisten

# Verortung und Berichtsformat

- Die gem. CSRD anzugebenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen müssen innerhalb des Lageberichts eindeutig identifizierbar sein
  - ➔ in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts abgebildet  
(keine Vollintegration möglich, keine Abbildung auf der Website möglich)
- Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD haben ihre (Konzern-)Lageberichte nach einheitlichem elektronischen Format gem. ESEF-Verordnung (EU) 2019/8155 zu erstellen
- Sie haben ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung, inkl. der nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 anzugebenden Informationen, entsprechend der geltenden Vorgaben zu etikettieren

*Art. 29d CSRD: “Undertakings [...] shall prepare their management report in the electronic reporting format referred to in Art. 3 of Commission Delegated Regulation (EU) 2019/81555 and shall mark-up their sustainability reporting, including the disclosures laid down in Art. 8 of Regulation (EU) 2020/852”*

# Inhaltliche Ausgestaltung

- Kurze Beschreibung von Geschäftsmodell und Strategie, inkl.
  - Widerstandsfähigkeit von Geschäftsmodell und Strategie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte
  - Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten
  - Art und Weise der Sicherstellung der Vereinbarkeit mit Übergang zu nachhaltiger Wirtschaft, Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und dem Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 vereinbar sind
  - Art und Weise der Berücksichtigung von Belangen der Stakeholder und nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten in Geschäftsmodell und Strategie
  - Art und Weise der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Beschreibung der zeitraumbezogenen Nachhaltigkeitsziele
- Beschreibung der Rolle der Organe i.Z.m. Nachhaltigkeitsaspekten
- Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte des Unternehmens
- Informationen über Anreizsysteme mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

# Inhaltliche Ausgestaltung

- Beschreibung der
  - umgesetzten nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten (Link zur EU-Lieferkettenrichtlinie!)
  - wichtigsten tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen i.V.m. eigenen Aktivitäten und der Lieferkette
  - Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen und des Erfolgs dieser Maßnahmen
- Beschreibung der wichtigsten Risiken, denen das Unternehmen i.Z.m. Nachhaltigkeitsaspekten ausgesetzt ist
- Indikatoren (i.S.v. Kennzahlen) zu diesen Angaben
- Im „regulären“ Lagebericht sind Angaben zu machen zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen, von denen das Geschäftsmodell im Wesentlichen abhängt, inkl. Erläuterung dieser Abhängigkeit und der Art und Weise, wie sie zur Wertschöpfung beitragen

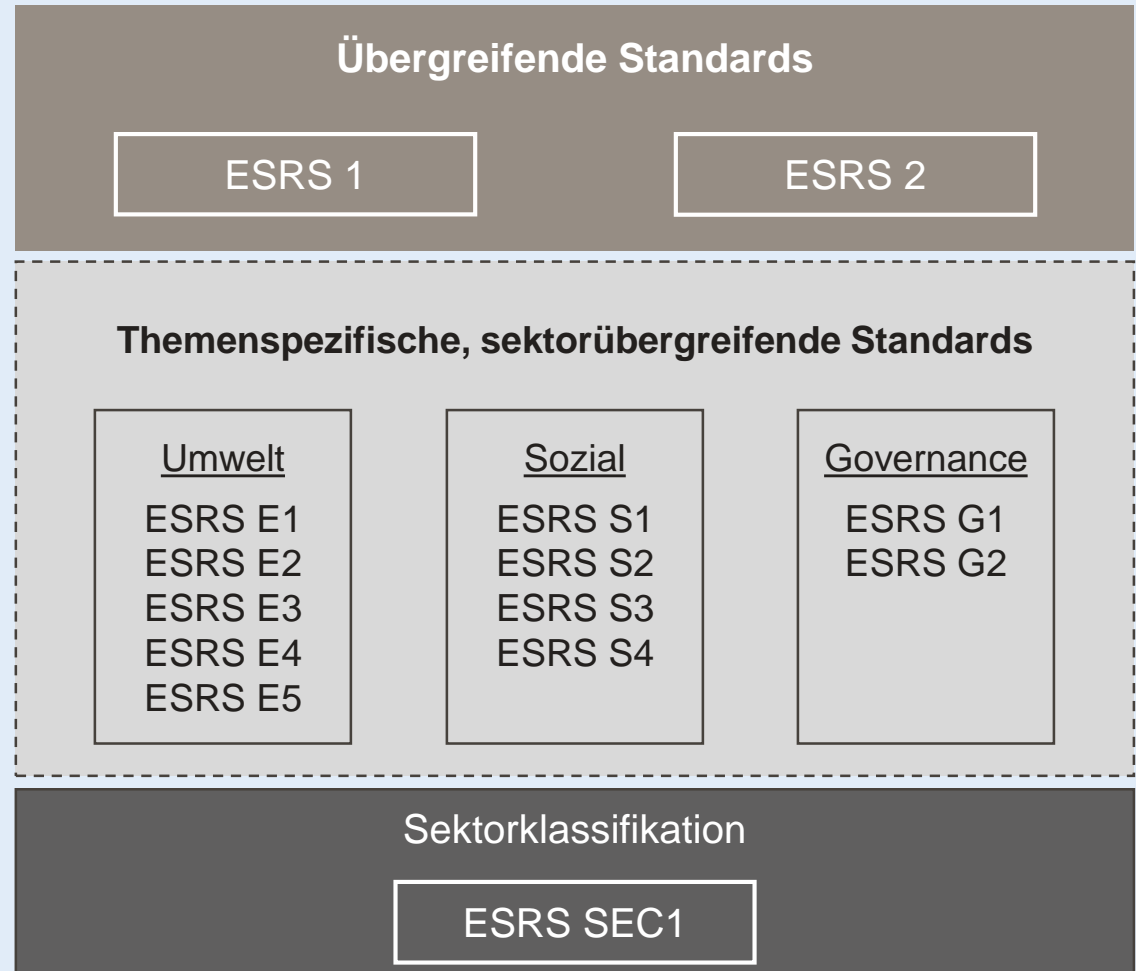
# Arbeitnehmerdialog

- Arbeitnehmerdialog:  
Die Unternehmensleitung informiert die Arbeitnehmervertreter auf geeigneter Ebene und erörtert mit ihnen die relevanten Informationen und die Mittel zur Beschaffung und Überprüfung von Nachhaltigkeitsinformationen. Ihre Einschätzung sollte – wo dies geeignet erscheint – den zuständigen Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen mitgeteilt werden.“  
  
→ prozessuale Vorgabe, die in die Datengenerierungs-/-aufbereitungsprozesse eingreift

# Derzeitige ESRS-Struktur (Entwurf)

- ESRS 1: General Principles
- ESRS 2: General, Strategy, Governance, and Materiality Assessment Disclosure Requirements
- ESRS E1: Climate Change
- ESRS E2: Pollution
- ESRS E3: Water and Marine Resources
- ESRS E4: Biodiversity and Ecosystems
- ESRS E5: Resource Use and Circular Economy
- ESRS S1: Own Workforce
- ESRS S2: Workers in the Value Chain
- ESRS S3: Affected Communities
- ESRS S4: Consumers and End Users
- ESRS G1: Governance, Risk Management and Internal Control\*
- ESRS G2: Business Conduct

\* soll u.a. in ESRS 2 integriert werden



# KMU-Schutz und Wertschöpfungskette

- ESRS sollen keine Angaben verlangen, die Unternehmen dazu verpflichten würden, Daten von KMUs in ihrer Wertschöpfungskette einzuholen, die über Informationenerfordernisse in KMU-Standards hinausgehen
- ESRS sollen Herausforderungen berücksichtigen, denen sich Unternehmen bei Datenabfragen in der Wertschöpfungskette gegenübersehen (v.a. bei nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen und bestimmten Drittstaatenunternehmen)
- ESRS sollen bei Angaben zu Wertschöpfungsketten Verhältnismäßigkeit bzgl. Umfang und Komplexität der Tätigkeiten sowie Kapazitäten und Merkmalen der Unternehmen in den Wertschöpfungsketten berücksichtigen

# Zeitplan ESRS-Übernahme

- bis 30.06.2023:
  - Übernahme der Standards zur Spezifizierung der Berichtspflichten gem. Art. 19a/29a der CSRD (de facto alle sektoragnostischen Nachhaltigkeitsaspekte)
  - zumindest Abdeckung der Bedürfnisse der Finanzmarktteilnehmer gem. SFDR
- bis 30.06.2024:
  - Übernahme der sektorspezifischen Standards
  - Übernahme der speziellen Standards für börsennotierte KMUs
  - Übernahme der Standards für Unternehmen in Drittländern
  - ggf. ergänzende Informationen
- Verpflichtende Überprüfung und potenziell Änderung jedes Standards alle 3 Jahre
- Mindestzeitraum von 4 Monaten zwischen Standardübernahme durch Kommission und Inkrafttreten

# Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

- Prüfungspflicht für Nachhaltigkeitsberichte (Gegenstand: Compliance mit Berichtsstandards, Prozesse zur Identifikation berichtspflichtiger Daten, Taxonomie-Angaben sowie Tagging)
- Mitgliedstaatenwahlrecht zur Prüfung durch
  - eigenen Abschlussprüfer,
  - einen anderen Abschlussprüfer, oder
  - einen unabhängige Anbieter von Bestätigungsleistungen
- Prüfungspflicht zunächst im Rahmen einer prüferischen Durchsicht (*limited assurance*)
- Erarbeitung von EU-Prüfungsstandards (hinreichende Sicherheit) bis Oktober 2028
- Danach Überprüfung der Prüfungsstandards und geplante Anhebung der Prüfungstiefe (von *limited* zu *reasonable assurance*)

## Konsultation zu den ESRS (kritische Punkte)

- Anzahl und Granularität der vorgeschlagenen Angaben
- Struktur der Standards, v.a. hinsichtlich Governance-Aspekten
- Angaben zur Liefer- bzw. Wertschöpfungskette
- Wesentlichkeit, v.a. *rebuttable presumption* (widerlagbare Wesentlichkeitsannahme)
- Fehlende Möglichkeit einer integrierten Berichterstattung
- Fehlende Vorgaben zur Priorisierung oder dem „*phasing-in*“ von Angaben
- Mangelnde Berücksichtigung von CSDD-Entwicklung
- Kaum internationales „*Alignment*“ mit den Standards v.a. des ISSB

# Voraussichtliche Änderungen an ESRS-Entwürfen

- Anpassung der ESRS 1 und 2 an TCFD-Struktur
- Verlagerung von Angabepflichten aus *application guidance* in Standardtext
- Stärkeres „*alignment*“ mit ISSB-Standards (ohne Aufgabe des ESRS-Kerns)
- Größere Anpassungen zur Wesentlichkeitskonzeption
  - Aufgabe der *rebuttable presumption*
  - keine Berichterstattung zu *disclosure items*, wenn diese unwesentlich sind
  - aber: Festlegung von immer wesentlichen Angabepflichten, z.B. alle SFDR-Kriterien
- Zusammenlegung von Einzelangaben, um Gesamtzahl der Angaben zu vermindern (aber: dadurch kaum wirkliche Streichung von Angaben)
- Voraussichtliche Eliminierung des ESRS G1 und Konsolidierung restlicher Angaben

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting**
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

- „*Richtlinie über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung (Public Country-by-Country Reporting – pCbCR)*“ wurde am 11.11.2021 durch das EU-Parlament verabschiedet und im Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht
- Umsetzungsverpflichtung für Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie (bis Juni 2023)
- BMJ hat am 30.09.2022 einen Referentenentwurf für ein „*Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen*“ vorgelegt
- Stellungnahmen sind noch bis zum **31.10.2022** möglich

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Referentenentwurf: Überblick (1/3)

- Verpflichtung für multinationale Konzerne und Unternehmen mit einem (konsolidierten) Umsatz von mehr als 750 Mio. € (im Wesentlichen deckungsgleich mit § 138a AO)
- Veröffentlichung bestimmter Kennzahlen (§ 342h Abs. 1 HGB-E):
  - Zahl der Arbeitnehmer im Berichtszeitraum
  - Erträge im Berichtszeitraum (inkl. Erträge aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen)
  - Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern im Berichtszeitraum
  - Für den Berichtszeitraum zu zahlende Ertragsteuer
  - Im Berichtszeitraum gezahlte Ertragsteuer
  - Einbehaltene Gewinne am Ende des Berichtszeitraums

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Referentenentwurf: Überblick (2/3)

- Aggregation der Informationen nach Ländern (§ 342i HGB-E):
  - für jedes EU-Mitgliedsland
  - für jede „Steuerose“ auf der schwarzen Liste der EU (aktuell 12 Länder)
  - für jede „Steuerose“, die mindestens zwei Jahre in Folge auf der grauen Liste der EU geführt wird (aktuell z. B. Türkei, Hongkong, Katar, Malaysia, Nordmazedonien, Russland, Israel, Thailand, Tunesien, Vietnam etc.)
  - aggregiert für den Rest der Welt
- Offenlegung im Unternehmensregister innerhalb 1 Jahres nach Berichtszeitraum (§ 342m HGB-E)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Unternehmens (§ 342n HGB-E)
  - fünf Jahre kostenfrei
  - alternativ: Hinweis auf kostenfreien Zugang im Unternehmensregister

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Referentenentwurf: Überblick (3/3)

- Weglassen nachteiliger Angaben unter bestimmten Voraussetzungen möglich (§ 342k HGB-E)
- Prüfung des Ertragsteuerinformationsberichts
  - Inhaltliche Prüfungspflicht durch Aufsichtsrat (§ 171 Abs. 1 Satz 4 AktG-E)
  - Abschlussprüfer hat nur zu prüfen, ob Verpflichtung zur Berichtserstellung besteht und erfüllt wurde; keine inhaltliche Prüfung (§ 317 Abs. 3b HGB-E)
  - Verweis auf die Prüfung im Bestätigungsvermerk (§ 322 Abs. 1 Satz 4 HGB-E)
- Sanktionen
  - Bußgeld: max. 50.000 € (§ 342o HGB-E)
  - Festsetzung von Ordnungsgeldern durch das Bundesamt für Justiz (§ 342p HGB-E)
- Erstanwendung für nach dem 21.06.2024 beginnende Geschäftsjahre (Art. 2 RefE)

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Persönlicher Anwendungsbereich (§ 342 HGB-E)

- KapGes oder PersGes i.S.d. § 264a HGB mit Sitz in Deutschland, wenn sie
  - unverbundene Unternehmen sind und eine Betriebsstätte in mindestens einem anderen Staat haben;
  - oberste MU sind oder
  - TU von obersten MU mit Sitz in einem Drittstaat sind, allerdings nur, wenn sie
    - mittelgroß oder groß iSd § 267 HGB sind oder
    - ausschließlich dem Zweck dienen, die Berichtspflichten zu umgehen.
- KapGes mit Sitz in Drittstaaten, wenn sie
  - verbundene Unternehmen sind und das oberste MU seinen Sitz in einem Drittstaat hat und
  - eine Zweigniederlassung in Deutschland haben, allerdings nur, wenn
    - die Umsatzerlöse der Zweigniederlassung 12 Mio. € übersteigen oder
    - sie ausschließlich dem Zweck dienen, die Berichtspflichtigen zu umgehen.

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Schutzklausel: Weglassen nachteiliger Angaben (§ 342k HGB-E)

- Bestimmte Angaben können zeitweise nicht in den Bericht aufgenommen werden, wenn deren Offenlegung der Marktstellung der Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen würde
- Überwiegende Wahrscheinlichkeit für Nachteil notwendig, bloße Möglichkeit reicht nicht aus
- Kein Weglassen von Angaben, die sich auf „Steuerparadiese“ beziehen
- Weglassen muss für jede Angabe gesondert geprüft werden; nicht ganzer Bericht
- Weglassen ist im Bericht anzugeben und aussagekräftig, konkret und nachvollziehbar zu begründen
- Weggelassene Angaben sind spätestens in den Bericht für das fünfte Folgejahr aufzunehmen
- Jährlich erneute Prüfung, ob Voraussetzungen für Weglassen noch vorliegen

# Öffentliches Country-by-Country Reporting (pCbCR)

## Erste Würdigung

- Nur begrenzte Handlungsoptionen für nationale Gesetzgeber durch EU-Richtlinie
- Referentenentwurf sieht immerhin keine über die zwingenden Anforderungen der Richtlinie hinausgehende Regelungen vor
  - Persönlicher Anwendungsbereich (z. B. nicht für unter das PublG fallende Unternehmen/Konzern)
  - Weglassen von Angaben (Inanspruchnahme des Mitgliedstaatenwahlrechts!)
  - Prüfung (keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer)
  - Erstanwendungszeitpunkt
- Umsetzung mit hohem Aufwand verbunden, da im Detail Unterschiede zw. steuerlichem CbCR und pCbCR bestehen (z.B. Ertragsdefinition, Abgrenzung der Länder/Steuerhoheitsgebiete etc.)
- Politische Zielsetzung, öffentlichen Druck auf U. auszuüben und aggressive Steuerplanung zu verhindern, wird angesichts weiterer Entwicklungen (globale Mindeststeuer) zunehmend fraglich

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

## Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021

|                                                  | <b>2021</b><br>(Euro) | <b>2020</b><br>(Euro) |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Einnahmen</b>                                 |                       |                       |
| Mitgliedsbeiträge                                | 28.150,00             | 24.350,00             |
| Sonstige betriebliche Erträge                    | 0,00                  | 0,00                  |
|                                                  | <b>28.150,00</b>      | <b>24.350,00</b>      |
| <b>Ausgaben<sup>1)</sup></b>                     |                       |                       |
| Beiträge                                         | 20.000,00             | 20.000,00             |
| Unterstützung und Beratung                       | 22.415,00             | 9.520,00              |
| Abschreibung Website                             | 0,00                  | 395,00                |
| Buchhaltung, Abschlusserstellung, Steuerberatung | 1.160,00              | 0,00                  |
| Telekommunikation                                | 70,80                 | 69,95                 |
| Bank- und sonstige Gebühren                      | 28,30                 | 13,36                 |
|                                                  | <b>43.674,10</b>      | <b>29.998,31</b>      |
| <b>Fehlbetrag/Überschuss</b>                     | <b>-15.524,10</b>     | <b>-5.648,31</b>      |

<sup>1)</sup> inkl. USt

## Vermögensstatus 2021

|                                      | <b>31.12.2021</b><br>(Euro) | <b>31.12.2020</b><br>(Euro) |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bankguthaben zum 1.1.                | 299.363,10                  | 308.801,41                  |
| Abschreibung Anlagevermögen          | 0,00                        | 395,00                      |
| Beitrags-Über-/Minderzahlung (netto) | 2.675,00                    | 575,00                      |
| Offene Rechnungen                    | 0,00                        | -4.760,00                   |
| Fehlbetrag                           | -15.524,10                  | -5.648,31                   |
| <b>Bankguthaben zum 31.12.</b>       | <b>286.514,00</b>           | <b>299.363,10</b>           |
| <b>Sachanlagevermögen</b>            | <b>1,00</b>                 | <b>1,00</b>                 |

*MV vom 19.05.2022: Beschluss zu maßvollen Beitragserhöhungen, wenn ein Mindestkapitalbestand von 150.000 EUR unterschritten wird*

## Mitgliederentwicklung 2021

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Mitglieder 01.01.2021*           | 69        |
| Beitritte bis 31.12.2021         | +3        |
| Austritte in 2021                | -1        |
| <b>Mitglieder zum 31.12.2021</b> | <b>71</b> |
| Kündigungen zum 01.01.2022       | 1         |

<sup>\*)</sup> inkl. eines Ehrenmitglieds

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 Sonstiges

|                                                       | <b>2023</b><br>(Euro) | <b>2022*</b><br>(Euro)   |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| <b>Einnahmen (<u>halbierte</u> Mitgliedsbeiträge)</b> | <b>25.000,00</b>      | <b>25.000,00</b>         |
| Mitgliedsbeitrag DRSC                                 | 24.800,00             | 20.000,00 + 4.800 (DRSC) |
| Administrative Tätigkeit Prof. Dr. Fink               | 20.000,00             | 20.000,00                |
| Durchführung/Veröffentlichung von Studien             | 5.000,00              | 5.000,00                 |
| Kosten externe Referenten                             | 3.000,00              | 3.000,00                 |
| Verwaltungskosten                                     | 2.500,00              | 2.500,00                 |
| <b>Gesamtkosten</b>                                   | <b>55.300,00</b>      | <b>50.500,00</b>         |
| <b>Unterdeckung</b>                                   | <b>-30.300,00</b>     | <b>-25.500,00</b>        |

\* Budget 2022 genehmigt in MV 18.11.2021

# Themenschwerpunkte 2023

- Themen:
  - Verstärkte Befassung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (inkl. Taxonomie-Verordnung)
  - Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - Wiederaufnahme der Erfahrungsaustausche (sobald vertretbar)
  - Intensivierung der persönlichen Kontakte zu (inter-)nationalen Gremien
  - Intensivierung der Mitgliederwerbung
  - Wenn sinnvoll und vertretbar: Einbringung in Diskussionen zu Eigenkapitalabgrenzung, Disclosure Initiative, Goodwill-Bilanzierung, Offenlegung rechnungslegungsbezogener und ertragsteuerlicher Daten, Pensionsrückstellungen/Betriebsrenten, Anwendung der IFRS for SMEs, Fair Value etc.
  - Bedarfsorientierte Befassung mit Digitalisierungsthemen/-fragen

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3 Aktuelle Entwicklungen beim DRSC, der EU und beim IASB/ISSB
- 4 Ertragsteuerbezogenes Country-by-Country Reporting
- 5 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023
- 7 **Sonstiges**

Nächste Veranstaltung:  
**14.11.2022, 09:00-11:00 Uhr, digital  
(AG Nachhaltigkeitsberichterstattung)**

Nächste Mitgliederversammlung:  
**Frühjahr 2023, tbd**

